

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 13.02.2026      Geschäftszeichen:  
I 73-1.10.3-48/25

**Nummer:  
Z-10.3-743**

**Geltungsdauer**  
vom: **13. Februar 2026**  
bis: **13. Februar 2031**

**Antragsteller:**  
**STEINMANN GROUP**  
**Lithodecor Fassaden GmbH**  
Mylauer Straße 39  
08491 Netzschkau

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Bekleidungs-elemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst zwölf Seiten und fünf Anlagen mit 19 Seiten.  
Der Gegenstand ist erstmals am 21. April 2009 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind:

- Fassadenplatten "Litho-Glass G" und "Litho-Glass G<sub>A</sub>"

Die "Litho-Glass" Fassadenplatten sind werkseitig hergestellte Verbundplatten - bestehend aus der Trägerplatte N1, N2 oder N3 aus Leichtbeton mit beidseitiger, glasfaserbewehrter Kaschierung und einer auf der Sichtseite vollflächig angeklebten Glasplatte aus heißgelagertem thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas. In der Trägerplatte werden werkseitig Befestigungspunkte aus vorgefertigten Keramikelementen eingeklebt.

- Befestigungselemente
  - Agraffen, aus Aluminium mit einer Breite von mindestens 35 mm und einer Wanddicke von  $t \geq 3$  mm
  - Schrauben, M6 aus nichtrostendem Stahl

Die genannten Bauprodukte dürfen zusammen mit weiteren, im Abschnitt 3.2 genannten Bauprodukten, für Bekleidungs-elemente und deren Befestigung verwendet werden.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bekleidungs-elementen aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion mittels zugehörigen Befestigungselementen.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten
- hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1
- Fassadenuntersichten (Überkopfbereich)
- Unterkonstruktionen aus Aluminium

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Fassadenplatten "Litho-Glass G"

Die Fassadenplatten "Litho-Glass G" nach Anlage 1.1 müssen aus den Komponenten nach den Abschnitten 2.1.3.1 bis 2.1.3.9 bestehen und eine Gesamtnenndicke von  $27 \pm 2$  mm aufweisen. Die Dickentoleranz beträgt  $\pm 1$  mm. Die Abmessungen und die Anzahl der Befestigungspunkte müssen den Tabellen 4 bis 7 entsprechen.

Es darf ein Glasüberstand von maximal 40 mm Breite vorhanden sein.

Bei der Prüfung der Biegefestigkeit gemäß dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan müssen die Mindestwerte des Biegebruchmoments nach Tabelle 1 erreicht werden:

Tabelle 1: Mindestwerte des Biegebruchmoments

Anordnung der Glasplatte	Biegebruchmoment	
	Mittelwert	Kleinstwert
in der Biegedruckzone	$\geq 1400 \text{ Nm/m}$	$\geq 1300 \text{ Nm/m}$
In der Biegezugzone	$\geq 3400 \text{ Nm/m}$	$\geq 2900 \text{ Nm/m}$

Bei der Prüfung der Querkzugfestigkeit gemäß dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan müssen folgende Werte der Haftzugfestigkeit erreicht werden:

Mittelwert  $\geq 0,70 \text{ N/mm}^2$

Kleinstwert  $\geq 0,50 \text{ N/mm}^2$

Bei der Prüfung des Befestigungsmittelwiderstandes unter zentrischer Zugbeanspruchung gemäß dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan müssen folgende Bruchlasten erreicht werden:

Mittelwert  $\geq 6,5 \text{ kN}$

Kleinstwert  $\geq 5,5 \text{ kN}$

Die Bekleidungs-elemente "Litho-Glass G" sind schwerentflammbare Bauprodukte. Sie erfüllen die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1.

## 2.1.2 Fassadenplatten "Litho-Glass G<sub>A</sub>"

Die Fassadenplatten "Litho-Glass G<sub>A</sub>" nach Anlage 1.1 müssen aus den Komponenten nach den Abschnitten 2.1.3.1 bis 2.1.3.8 bestehen und eine Gesamtnennstärke von  $27 \pm 2 \text{ mm}$  aufweisen. Die Dickentoleranz beträgt  $\pm 1 \text{ mm}$ . Die Abmessungen, die Anzahl der Befestigungspunkte sowie der Glasüberstand müssen Abschnitt 2.1.1 entsprechen.

Bei der Prüfung der Biegefestigkeit gemäß dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan müssen die Mindestwerte des Biegebruchmoments nach Tabelle 2 erreicht werden:

Tabelle 2: Mindestwerte des Biegebruchmoments

Anordnung der Glasplatte	Biegebruchmoment	
	Mittelwert	Kleinstwert
in der Biegedruckzone	$\geq 1200 \text{ Nm/m}$	$\geq 1100 \text{ Nm/m}$
In der Biegezugzone	$\geq 3400 \text{ Nm/m}$	$\geq 2900 \text{ Nm/m}$

Bei der Prüfung der Querkzugfestigkeit gemäß dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan müssen folgende Werte der Haftzugfestigkeit erreicht werden:

Mittelwert  $\geq 0,60 \text{ N/mm}^2$

Kleinstwert  $\geq 0,50 \text{ N/mm}^2$

Bei der Prüfung des Befestigungsmittelwiderstandes unter zentrischer Zugbeanspruchung gemäß dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan müssen folgende Bruchlasten erreicht werden:

Mittelwert  $\geq 6,5 \text{ kN}$

Kleinstwert  $\geq 5,5 \text{ kN}$

Die Bekleidungs-elemente "Litho-Glass G<sub>A</sub>" sind nichtbrennbare Bauprodukte. Sie erfüllen die Anforderungen an die Klasse A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1.

## 2.1.3 Komponenten für die Fassadenplatten "Litho-Glass G und G<sub>A</sub>"

### 2.1.3.1 Trägerplatten (Leichtbeton)

Die Trägerplatten müssen aus Blähton bestehen, der bei der Trägerplatte N1 mittels Zement CEM I 42,5 R oder CEM II A-LL 42,5, bei der Trägerplatte N2 mittels Zement CEM II 42,5 (A-S) und bei der Trägerplatte N3 mittels Zement CEM I 42,5 R nach DIN EN 197-1 gebunden ist. Die Trägerplatten müssen beidseitig mit folgender Kaschierung versehen sein:

- Die vorderseitige Kaschierung zwischen Träger- und Glasplatten muss aus dem Gewebe N nach Abschnitt 2.1.3.2 bestehen, das vollflächig in den Klebstoff nach Abschnitt 2.1.3.3 einlagig einzubetten ist.
- Die rückseitige Kaschierung muss aus dem Gewebe N nach Abschnitt 2.1.3.2 bestehen, das vollflächig in den Armierungsspachtel nach Abschnitt 2.1.3.4 einlagig einzubetten ist.

Die unkaschierten Trägerplatten müssen eine Dicke von  $15,5 \text{ mm} \pm 1 \text{ mm}$ , eine Trockenrohichte von  $0,64 \text{ bis } 0,90 \text{ g/cm}^3$  und eine Wasseraufnahme  $\leq 30 \text{ Masse-\%}$  (nach 7 Tagen Wasserlagerung bei  $20 \text{ }^\circ\text{C}$ ) haben.

Bei der Herstellung der Trägerplatten dürfen Prozessfasern in Form von Glasfasern eingesetzt werden.

### 2.1.3.2 Bewehrungsgewebe

Das Gewebe N muss aus einem beschichteten Textilglas-Gittergewebe bestehen. Das Gewebe muss die Eigenschaften nach Tabelle 3 erfüllen.

Tabelle 3: Eigenschaften des Bewehrungsgewebes Gewebe N

Eigenschaften	Textilglas-Gittergewebe Gewebe N
Flächengewicht	160 – 170 g/m <sup>2</sup>
Maschenweite	4 mm x 4 mm
Reißfestigkeit im Anlieferungszustand geprüft nach DIN EN 13496	$\geq 2,0 \text{ kN} / 5 \text{ cm}$
restliche Reißfestigkeit nach 24 Stunden Lagerung bei $60 \text{ }^\circ\text{C}$ in einer alkalischen Lösung pH-Wert 12,5	$\geq 1,3 \text{ kN} / 5 \text{ cm}$

### 2.1.3.3 Klebstoff für die vorderseitige Kaschierung der Trägerplatte

Bei den Fassadenplatten "Litho-Glass G" ist für die vorderseitige Kaschierung der Trägerplatten der zwei-komponentige Epoxidharzklebstoff "Kleber G" zu verwenden (Auftragsmenge: ca.  $2,5 \text{ kg/m}^2$ ).

Bei den Fassadenplatten "Litho-Glass G<sub>A</sub>" ist für die vorderseitige Kaschierung der Trägerplatten der zwei-komponentige Epoxidharzklebstoff "Kleber G<sub>A</sub>" zu verwenden (Auftragsmenge: ca.  $10,5 \text{ kg/m}^2$ ).

### 2.1.3.4 Armierungsspachtel für die rückseitige Kaschierung der Fassadenplatten

Für die rückseitige Kaschierung der Fassadenplatten "Litho-Glass G" ist der einkomponentige, zementgebundene Spachtel N oder Spachtel G zu verwenden (Auftragsmenge: ca.  $3 \text{ kg/m}^2$ ).

Für die rückseitige Kaschierung der Fassadenplatten "Litho-Glass G<sub>A</sub>" ist der einkomponentige, zementgebundene Spachtel N zu verwenden (Auftragsmenge: ca.  $3 \text{ kg/m}^2$ ).

#### 2.1.3.5 Keramikelemente

Die vorgefertigten Keramikelemente müssen aus Steatit C221 nach DIN EN 60672-3 (DIN VDE 0335) bestehen und die Abmessungen nach Anlage 2 einhalten. Sie müssen im Werk mittig mit einer Stufenbohrung zur Befestigung von Nieten oder mit einem Innengewinde bzw. einem Gewindeeinsatz aus Aluminium (Legierung EN AW-2007 nach DIN EN 573-3) oder aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4404 nach DIN EN 10088 mit einer Zugfestigkeit  $> 330 \text{ N/mm}^2$  zur Befestigung von Schrauben gemäß den Angaben in Anlage 2 versehen sein.

#### 2.1.3.6 Klebstoff zum Einkleben der Keramikelemente

Zum Einkleben der Keramikelemente nach Abschnitt 2.1.3.5 in die maschinell gebohrten Löcher der Trägerplatten ist der Befestigungskleber N zu verwenden.

#### 2.1.3.7 Glasplatten

Es dürfen nur 8 mm dicke Glasplatten aus heißgelagertem thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2 verwendet werden.

#### 2.1.3.8 Klebstoff zum Verkleben der Trägerplatte mit der Glasplatte

Die vollflächige Verklebung der Glasplatte auf der Trägerplatte muss mit dem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.3.3 erfolgen.

#### 2.1.3.9 Primer

Bei Einsatz des Klebers  $G_A$  ist für die Grundierung der Glasplatten und der Trägerplatte der Primer 236 zu verwenden (Auftragsmenge ca.  $10 \text{ g/m}^2$ ).

### 2.1.4 Agraffen

Die Agraffen müssen aus der Aluminium-Legierung EN AW 6060 T66 oder EN AW 6063 T66 nach DIN EN 755-2 bestehen.

Die Breite der Agraffen muss mindestens 35 mm betragen (siehe Anlage 3, Langagraffen: Breite=200 mm).

Die Wanddicke der Agraffen muss  $t \geq 3 \text{ mm}$  betragen.

Die Trägheitsmomente, bezogen auf die Schwerachsen, müssen  $I_{XS} \geq 17 \text{ cm}^4$  und  $I_{YS} \geq 1,9 \text{ cm}^4$  betragen (siehe Anlage 3).

### 2.1.5 Schrauben

Die Schrauben zur Befestigung der Agraffen an den Keramikelementen nach Abschnitt 2.1.3.5 müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

Die Schrauben M6 (Schraubenlänge siehe Anlage 2) müssen Schrauben nach DIN EN ISO 4017 aus nichtrostendem Stahl A4 (DIN EN ISO 3506-1) bzw. nach DIN EN 1665 (mit Flansch und Sperrzahn) sein.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werksseitig herzustellen. Die Anordnung der Befestigungspunkte in der Trägerplatte muss den Anlagen 1.1 bis 1.14 entsprechen.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben des Herstellers erfolgen. Die Bauprodukte müssen vor Beschädigungen geschützt werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Fassadenplatten "Litho-Glass G" und "Litho-Glass  $G_A$ " nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2, die Schrauben und Agraffen nach den Abschnitten 2.1.4 und 2.1.5 oder deren Verpackung oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Auf der Verpackung der Bauprodukte sind außerdem anzugeben:

- Bezeichnung des Bauproduktes Litho-Glass ("Litho-Glass G" bzw. "Litho-Glass G<sub>A</sub>")
- Eingesetzte Trägerplatte (Trägerplatte N1, N2 oder N3)
- Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1: schwerentflammbar (Litho-Glass G)
- Klasse A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1: nichtbrennbar (Litho-Glass G<sub>A</sub>)

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsbestätigung für die Fassadenplatten "Litho-Glass G" und "Litho-Glass G<sub>A</sub>"  
Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fassadenplatten "Litho-Glass G" nach Abschnitt 2.1.1 bzw. der Fassadenplatten "Litho-Glass G<sub>A</sub>" nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fassadenplatten "Litho-Glass G" bzw. "Litho-Glass G<sub>A</sub>" eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Übereinstimmungsbestätigung für die Agraffen und die Schrauben

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Agraffen nach Abschnitt 2.1.4 und der Schrauben nach Abschnitt 2.1.5 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Prüf- und Überwachungsplan, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und Bestandteil dieses Bescheides ist, aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung der Fassadenplatten

In jedem Herstellwerk der Fassadenplatten "Litho-Glass G" und "Litho-Glass G<sub>A</sub>" sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Fassadenplatten durchzuführen, sind Proben nach dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 2.3.4 Erstprüfung der Agraffen und Schrauben durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Agraffen und Schrauben sind die in den Abschnitten 2.1.4 und 2.1.5 sowie in den Anlagen 2 und 3 genannten Eigenschaften zu prüfen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Allgemeines

Die Bekleidungs-elemente und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

### 3.2 Planung

#### 3.2.1 Allgemeines

Die horizontalen und vertikalen Tragprofile der Unterkonstruktion müssen aus der Aluminium-Legierung EN AW 6060 T66 oder EN AW 6063 T66 nach DIN EN 755-2 bestehen.

Die einzuhaltenden Trägheitsmomente, bezogen auf die Schwerachsen, betragen

- für horizontale Profile:  $I_{XS} \geq 14,3 \text{ cm}^4$  und  $I_{YS} \geq 1,4 \text{ cm}^4$
- für die vertikalen Profile:  $I_{XS} \geq 5,4 \text{ cm}^4$  und  $I_{YS} \geq 5,7 \text{ cm}^4$

Die Stützweite der horizontalen Profile (d. h. der Abstand zwischen den vertikalen Profilen untereinander) darf  $L=1,25 \text{ m}$  nicht überschreiten.

Die Stützweite  $L$  der vertikalen Profile (d. h. der vertikale Abstand zwischen den Wandhaltern) darf  $L = 1,25 \text{ m}$  nicht überschreiten.

Bei einer Reduzierung der Stützweite  $L$  darf das Querschnittsträgheitsmoment  $I$  des vertikalen Profils mit dem Faktor  $(L/1,25)^2$  reduziert werden ( $L$  in [m]). Die nachfolgenden Querschnittsträgheitsmomente sind in jedem Fall einzuhalten:

- für die vertikalen Profile:  $I_{XS} \geq 5,0 \text{ cm}^4$  und  $I_{YS} \geq 1,0 \text{ cm}^4$

Bei größeren Stützweiten  $L$  muss das Querschnittsträgheitsmoment  $I$  des vertikalen bzw. horizontalen Profils mit dem Faktor  $(L/1,25)^2$  erhöht werden.

Die Aluminium-Unterkonstruktion ist entsprechend DIN 18516-1 zwängungsfrei auszuführen. Zusätzlich zu den Schrauben nach Abschnitt 2.1.5 dürfen folgende Blindniete verwendet werden:

- SFS-Gesipa Alu-Blindnieten ASO-D14-50x20 nach der europäischen technischen Bewertung ETA-13/0255, Anlage 4, Hülse aus EN AW-5754 nach DIN EN 573-3 (AlMg3), Dorn aus nichtrostendem Stahl Werkstoff-Nr. 1.4541 nach DIN EN 10088-5.

Die Anzahl der erforderlichen Befestigungspunkte ist den Tabellen 4 bis 7 und den Anlagen 1.1 bis 1.14 zu entnehmen. Die Bekleidungs-elemente nach Tabelle 7 sind mit einer zusätzlichen Seilsicherung gemäß Anlage 4 zu befestigen. Die Seilsicherung ist bauvorhaben-bezogen zu planen und nachzuweisen. Die Bekleidungs-elemente sind zwängungsfrei zu befestigen.

Bei Deckenuntersichten müssen die Bekleidungs-elemente zusätzlich mechanisch an der Unterkonstruktion in ihrer Lage gesichert werden (siehe Anlage 4). Es sind konstruktive Vorkehrungen zu treffen, die das Verschieben und das Herausrutschen der Agraffen aus den Tragprofilen verhindert und eine gleichmäßige Lastverteilung auf die Befestigungspunkte sicherstellt; Zwängungen an den Befestigungspunkten dürfen durch die konstruktive Lagesicherung nicht entstehen.

Bei Deckenuntersichten darf eine ggf. vorhandene Wärmedämmung nicht an den Bekleidungs-elementen befestigt werden. Ein Hinterlüftungsraum  $t$  von mindestens 20 mm zwischen den Bekleidungs-elementen und der dahinter liegenden Schicht ist einzuhalten, sofern nicht aus Brandschutzgründen ein größerer Hinterlüftungsraum erforderlich ist (siehe Abschnitt 3.2.2).

### 3.2.2 Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung

Unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart zu errichtende hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln mechanisch auf Wänden aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit  $t_{ch}$  von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen folgende bauaufsichtliche Anforderungen:

- bei Verwendung der Bekleidungs-elemente aus "Litho-Glass G": schwerentflammbar,
- bei Verwendung der Bekleidungs-elemente aus "Litho-Glass  $G_A$ ": nichtbrennbar,

wenn folgende Anwendungsrandbedingungen eingehalten sind:

- eine ggf. vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke  $\geq 20 \text{ mm}$ ;  $\rho \geq 35 \text{ kg/m}^3$ ) bestehen,
- die Fugenbreite (offen oder mit Hinterlegung durch die Profile der Aluminium-Unterkonstruktion) zwischen den Bekleidungs-elementen aus Fassadenplatten "Litho-Glass G" darf max. 10 mm und zwischen den Bekleidungs-elementen aus Fassadenplatten "Litho-Glass  $G_A$ " max. 8 mm betragen,
- die Tiefe des Hinterlüftungsraums muss mindestens 40 mm betragen.

Werden die Anwendungsrandbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen ausführbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

### 3.3 Bemessung

#### 3.3.1 Allgemeines

Der Standsicherheitsnachweis der Agraffe und der Unterkonstruktionsprofile ist nicht Gegenstand dieses Bescheides und muss für jeden Einzelfall gemäß den Technischen Baubestimmungen erbracht werden. Dabei ist die charakteristische Flächenlast der Fassadenplatten "Litho-Glass G" mit  $0,46 \text{ kN/m}^2$  und die Flächenlast der Fassadenplatte "Litho-Glass G<sub>A</sub>" mit  $0,54 \text{ kN/m}^2$  anzusetzen.

#### 3.3.2 Standsicherheitsnachweis

##### 3.3.2.1 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes $R_d$ (bei einwirkenden Windlasten)

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes  $R_d$  für die Bekleidungselemente einschließlich deren Befestigung ist in den folgenden Tabellen 4 bis 7 angegeben. Die Bemessungswerte gelten bei Beachtung der Angaben in den Anlagen 1 bis 4.

Tabelle 4: Bemessungswerte der Bauteilwiderstände  $R_d = 2,40 \text{ kN/m}^2$  für Außenwandbekleidungen

Anzahl Befestigungspunkte	max. Plattenbreite [mm]	max. Plattenlänge [mm]	max. $a_{S1}$ [mm]	max. $a_{S2}$ [mm]	Systembild Nr.	Anlage	$R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ]
2 x 3	1300	1900	1000	800	2	1.2	2,40
2 x 4	1300	2700	1000	800	3	1.3	
2 x 5	1300	3500	1000	800	4	1.3	
2 x 6	1300	4300	1000	800	5	1.4	
3 x 2	1900	1300	800	1000	6	1.5	
3 x 4	1800	2700	750	800	7	1.5	
3 x 5	1800	3500	750	800	8	1.6	
3 x 6	1800	4300	750	800	9	1.6	

Tabelle 5: Bemessungswerte der Bauteilwiderstände  $R_d = 3,30 \text{ kN/m}^2$  für Außenwandbekleidungen

Anzahl Befestigungspunkte	max. Plattenbreite [mm]	max. Plattenlänge [mm]	max. $a_{S1}$ [mm]	max. $a_{S2}$ [mm]	Systembild Nr.	Anlage	$R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ]
2 x 2	1300	1300	1000	1000	10	1.7	3,30
2 x 3	1300	1800	1000	750	11	1.7	
2 x 4	1300	2550	1000	750	12	1.8	
2 x 5	1300	3300	1000	750	13	1.8	
2 x 6	1300	4050	1000	750	14	1.9	
3 x 2	1800	1300	750	1000	15	1.10	
3 x 4	1800	2100	750	600	16	1.10	
3 x 5	1800	2700	750	600	17	1.11	
3 x 6	1800	3300	750	600	18	1.11	

Tabelle 6: Bemessungswerte der Bauteilwiderstände  $R_d = 1,88 \text{ kN/m}^2$  für Deckenuntersichten

Anzahl Befestigungspunkte	max. Plattenbreite [mm]	max. Plattenlänge [mm]	max. $a_{S1}$ [mm]	max. $a_{S2}$ [mm]	Systembild Nr.	Anlage	$R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ]
2 x 2	1000	800	700	500	19	1.12	1,88
2 x 3	1400	800	550	500	20	1.12	

Tabelle 7: Bemessungswerte der Bauteilwiderstände  $R_d = 1,05 \text{ kN/m}^2$  für Deckenuntersichten mit zusätzlicher Sicherung\*

Anzahl Befestigungspunkte	max. Plattenbreite [mm]	max. Plattenlänge [mm]	max. $a_{S1}$ [mm]	max. $a_{S2}$ [mm]	Systembild Nr.	Anlage	$R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ]
2 x 3*	1300	1800	1000	750	21	1.13	1,05
2 x 4*	1300	2550	1000	750	22	1.13	
2 x 5*	1300	3300	1000	750	23	1.14	
2 x 6*	1300	4050	1000	750	24	1.14	

\* Konstruktive Sicherung gemäß Anlage 4

### 3.3.2.3 Nachweisführung

Die Standsicherheit ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

nachzuweisen.

$E_d$ : Bemessungswert der Einwirkung

$R_d$ : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

Die Nachweisführung erfolgt auf der Ebene der einwirkenden Windlasten.

## 3.4 Ausführung

### 3.4.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 5 beigefügt. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 3.4.2 Einbau und Montage

Die Bekleidungs-elemente sind entsprechend den Planungs- und Bemessungsvorgaben über die Keramikelemente mit den Schrauben nach Abschnitt 2.1.5 und den Agraffen nach Abschnitt 2.1.4 auf der Unterkonstruktion zu befestigen. Die Bekleidungs-elemente dürfen mit der Längsseite in vertikaler oder horizontaler Richtung verlegt werden. Die Agraffen werden in die horizontalen Profile der Unterkonstruktion eingehängt und gegen Verrutschen auf der Unterkonstruktion gehalten. Sie müssen dabei zwängungsfrei mit den horizontalen Profilen der Unterkonstruktion verbunden sein (siehe Anlage 1).

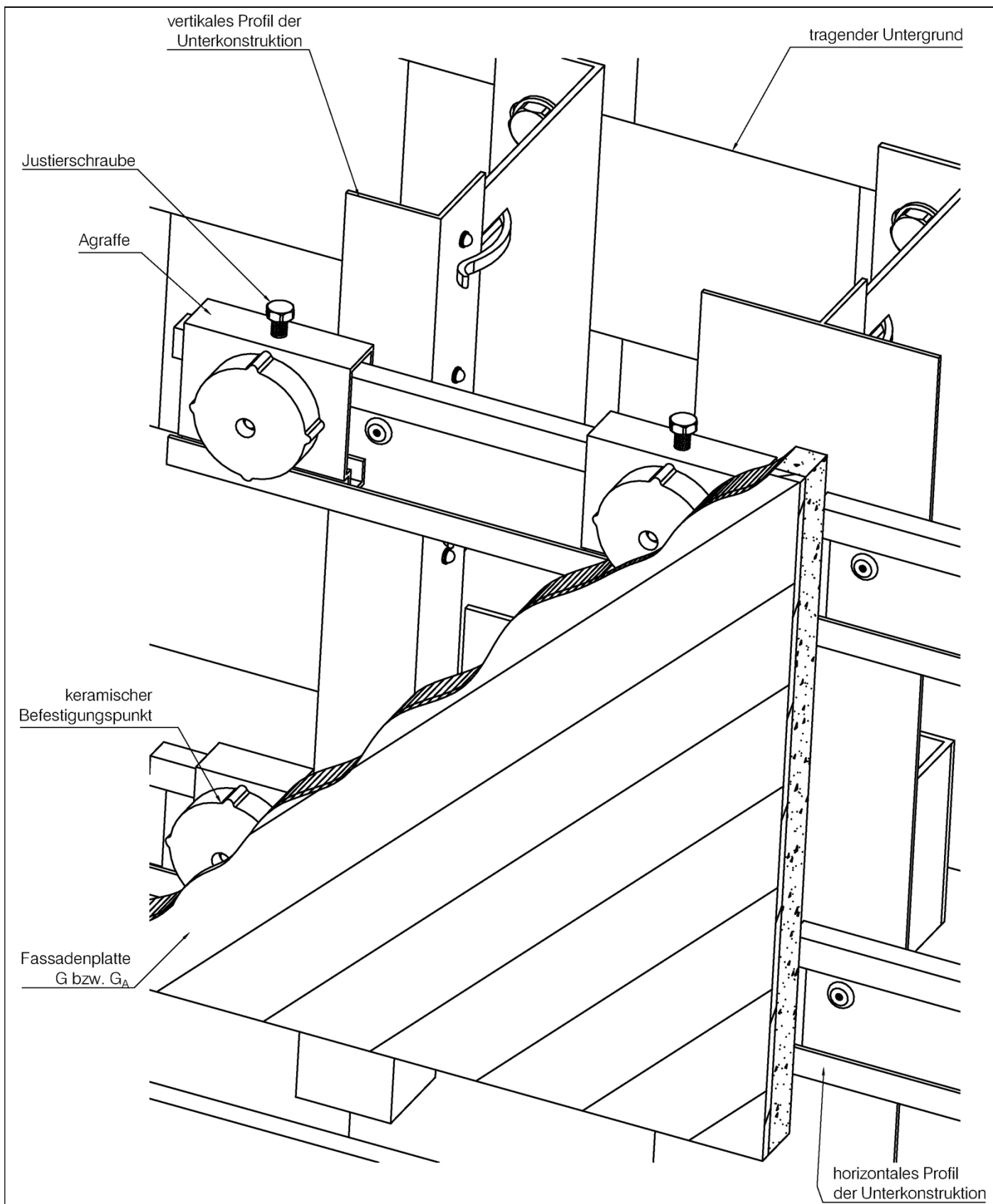
Beschädigte Bekleidungs-elemente dürfen nicht eingebaut werden.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
DIN EN 197-1:2011-11	Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement
DIN EN 13496:2025-06	Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung der mechanischen Eigenschaften von Glasfasergewebe als Armierung für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putz (WDVS)
DIN EN 60672-3:1999-02	Keramik- und Glasisolierstoffe - Teil 3: Anforderungen für einzelne Werkstoffe
DIN EN 573-3:2025-04	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug - Teil 3: Chemische Zusammensetzung und Erzeugnisformen
DIN EN 10088-1:2024-04	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
DIN EN 14179-2:2005-08	Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
DIN EN 755-2:2025-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN ISO 4017:2022-10	Verbindungselemente - Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf - Produktklassen A und B (ISO 4017:2022)
DIN EN ISO 3506-1:2020-08	Mechanische Verbindungselemente - Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus korrosionsbeständigen nichtrostenden Stählen - Teil 1: Schrauben mit festgelegten Stahlsorten und Festigkeitsklassen (ISO 3506-1:2020)
DIN EN 1665 Berichtigung 1:2007-07	Sechskantschrauben mit Flansch, schwere Reihe
	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), unter <a href="http://www.dibt.de">www.dibt.de</a> bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

Inka Fischer  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Beckmann

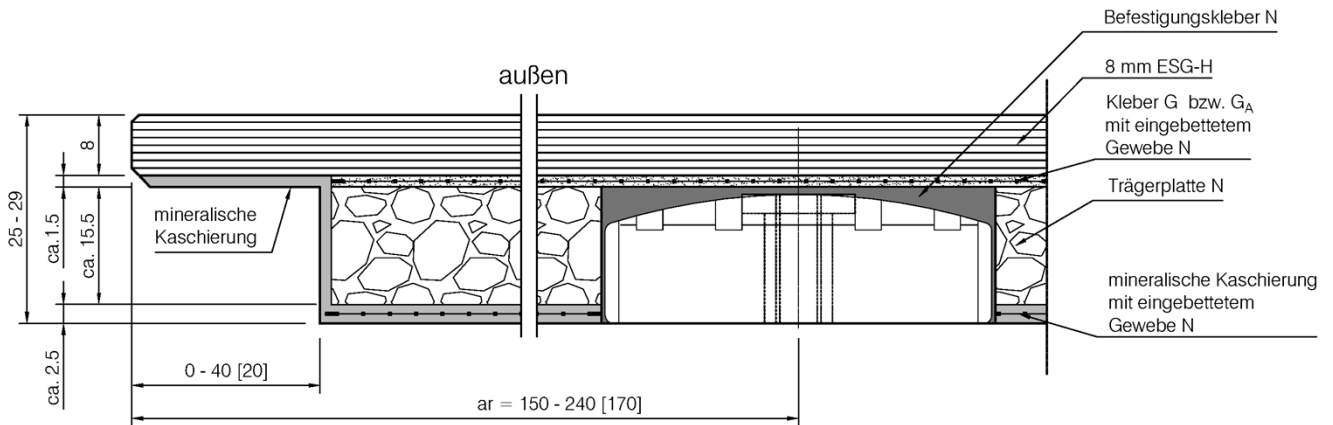


Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Systemübersicht

Anlage 1

### Fassadenplatten "Litho-Glass G" und "Litho-Glass G<sub>A</sub>"



Toleranz in der Dicke:  $\pm 1,0$  mm

[...] - Standardmaße

alle Maße in [mm]

Randabstände der Befestigungen:

$150 \text{ mm} \leq ar \leq 200 \text{ mm}$  (bündige Trägerkante) bzw.

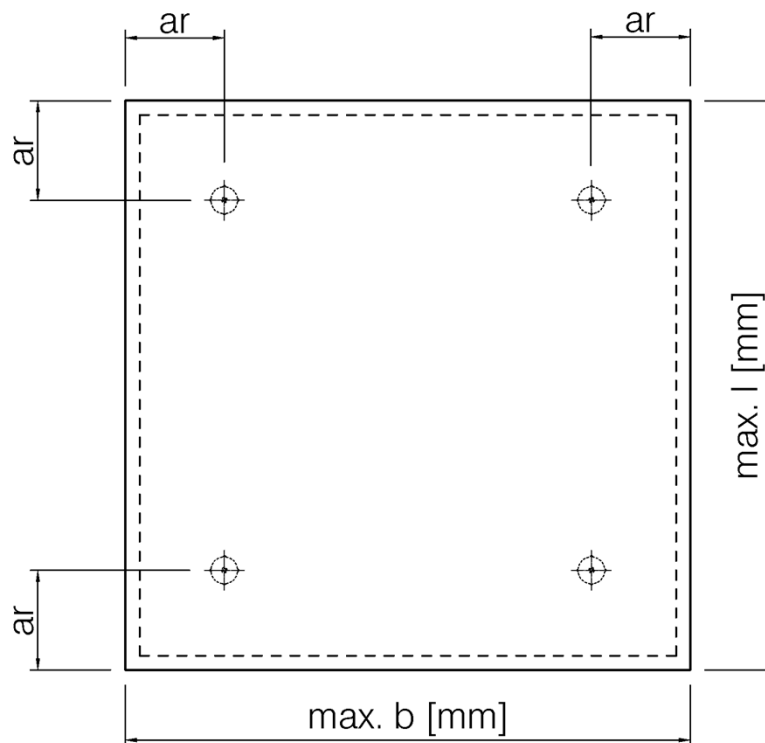
$190 \text{ mm} \leq ar \leq 240 \text{ mm}$  (40 mm zurückgesetzte Trägerkante)

**Standard: 20 mm zurückgesetzte Trägerkante ( $ar = 170 \text{ mm}$ )**

$ar$  darf bei schmalen Platten mit einer Seitenlänge  $< 400 \text{ mm}$   
 auf  $100 \text{ mm} \leq ar \leq 140 \text{ mm}$  reduziert werden

**Standard: 20 mm zurückgesetzte Trägerkante ( $ar = 120 \text{ mm}$ )**

$ar$  darf bei schmalen  
 Platten mit einer  
 Seitenlänge  $< 400 \text{ mm}$   
 auf  $100 \text{ mm}$  reduziert  
 werden;  
 einreihige Anordnung  
 der Befestigungspunkte  
 bei einer Seitenlänge  
 $< 300 \text{ mm}$



Toleranzen:

in der Länge:  $\pm 1,0$  mm

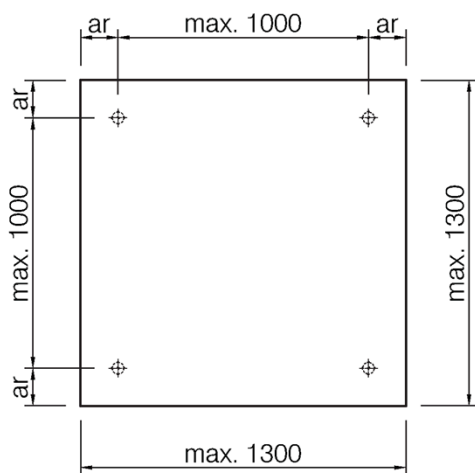
in der Breite:  $\pm 1,0$  mm

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

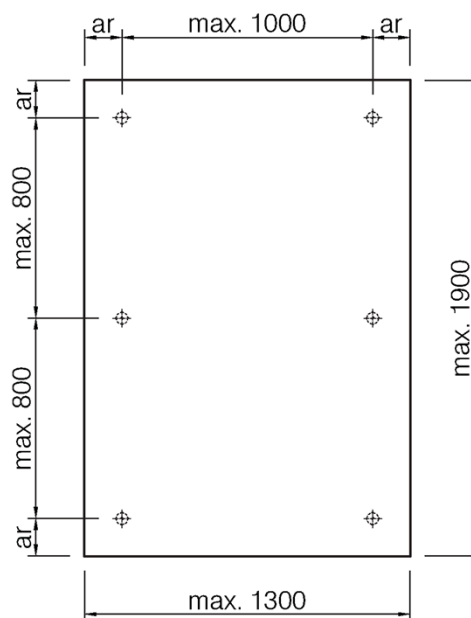
Schnitzzeichnungen Fassadenplatten "Litho-Glass G" und "Litho-Glass G<sub>A</sub>"  
 Darstellung der Randabstände der Befestigung

Anlage 1.1

Systembild Nr. 1: 2 x 2 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 2: 2 x 3 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



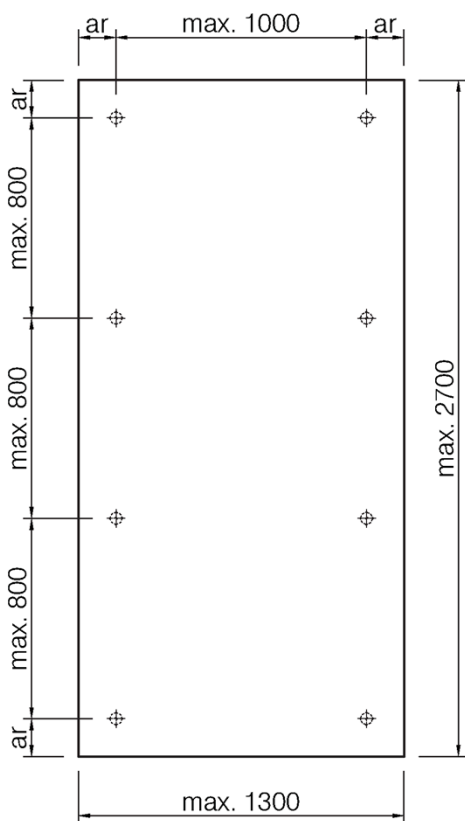
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungs-elemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

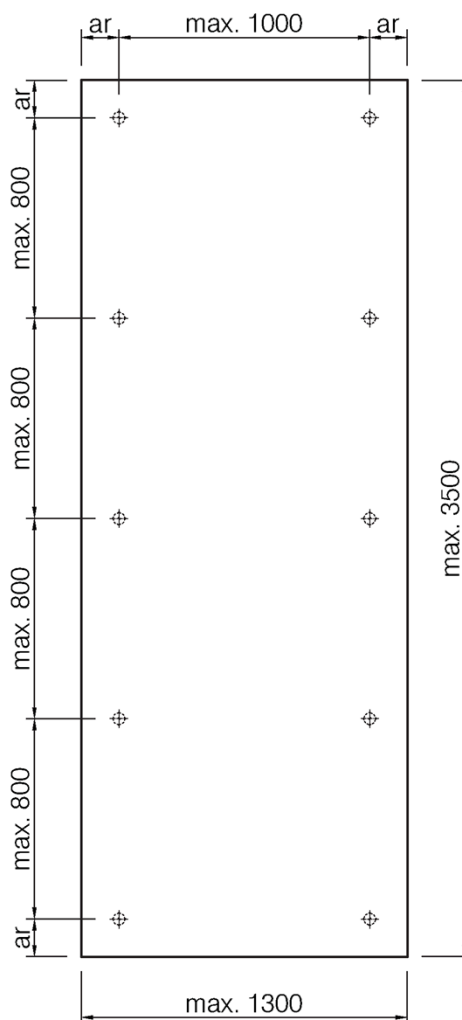
Systembild 1 + 2

Anlage 1.2

Systembild Nr. 3: 2 x 4 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 4: 2 x 5 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



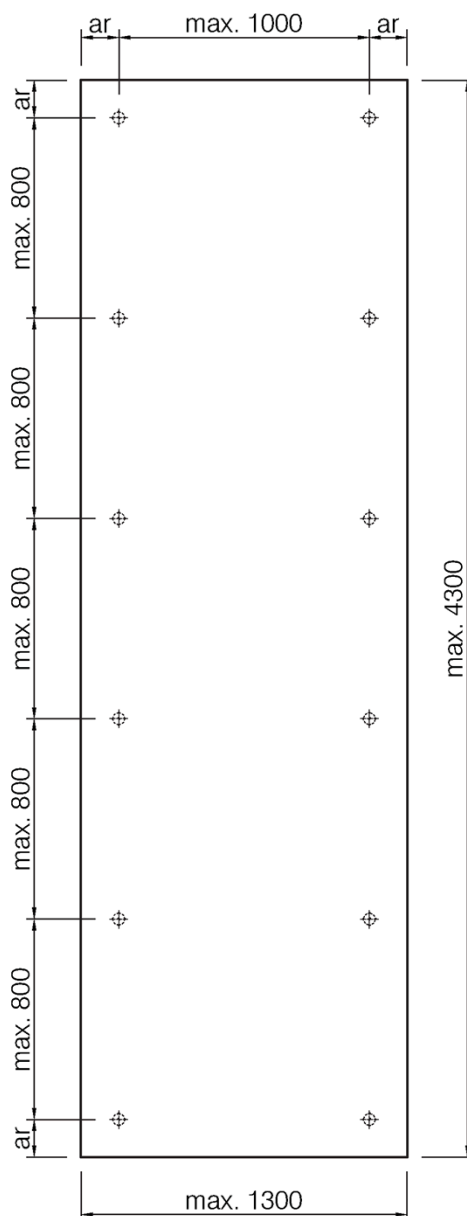
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Systembild 3 + 4

Anlage 1.3

Systembild Nr. 5: 2 x 6 Befestigungspunkte  
Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



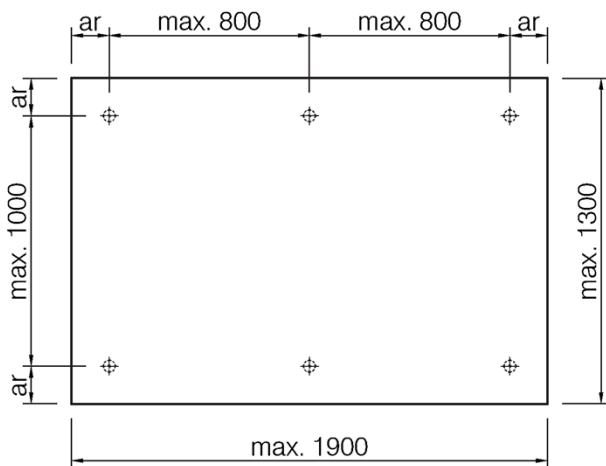
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß " $ar$ " siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

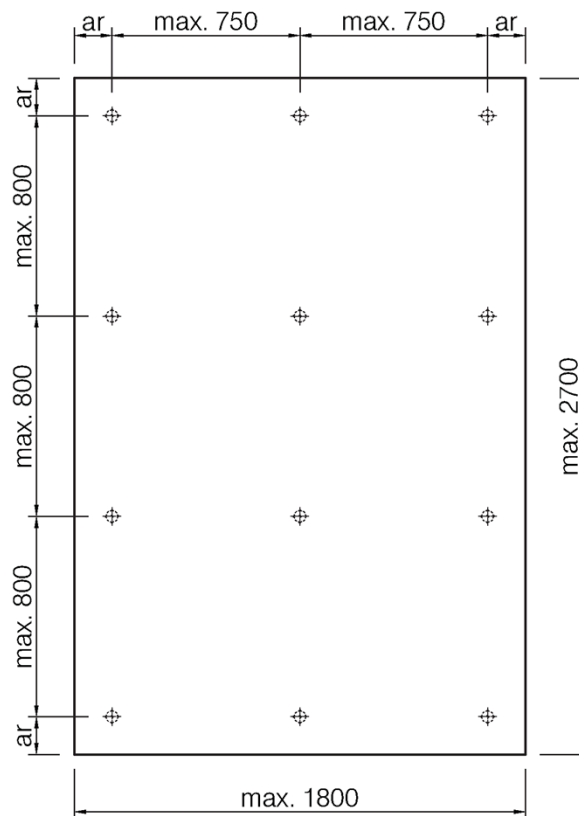
Systembild 5

Anlage 1.4

Systembild Nr. 6: 3 x 2 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 7: 3 x 4 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



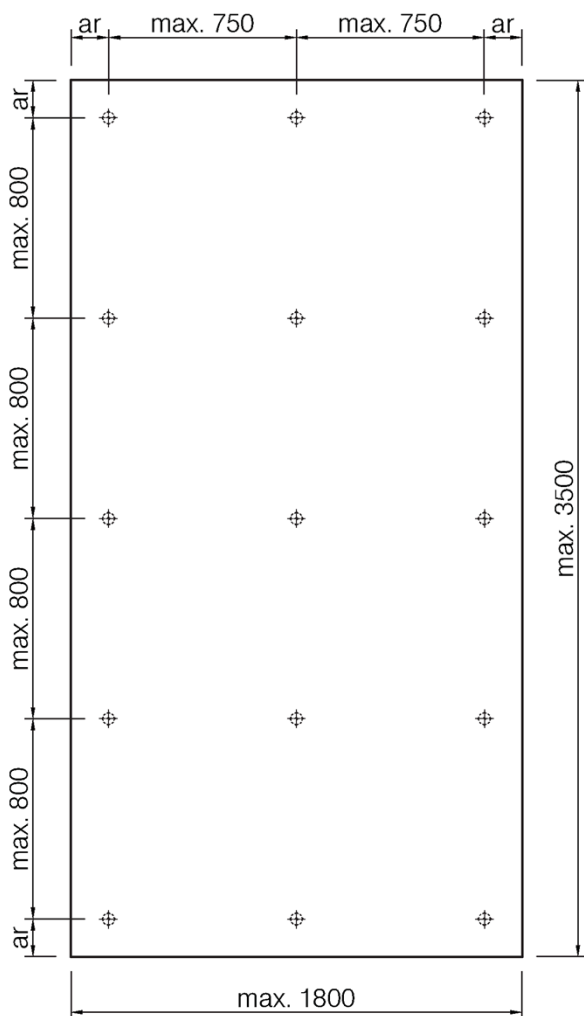
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

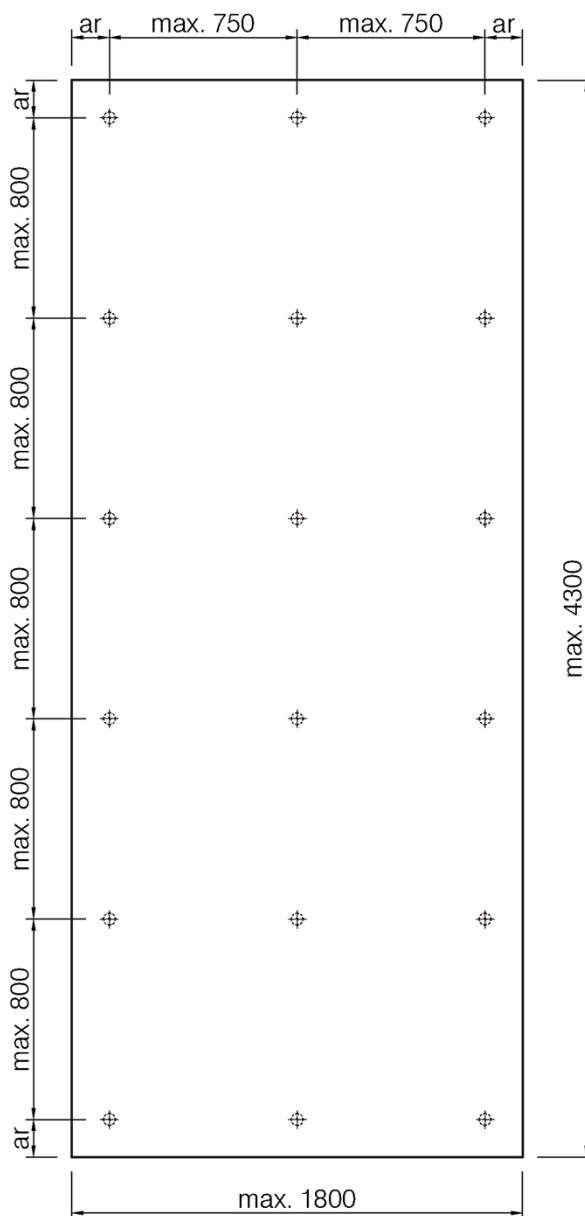
Systembild 6 + 7

Anlage 1.5

Systembild Nr. 8: 3 x 5 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 9: 3 x 6 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 2,4 \text{ kN/m}^2$



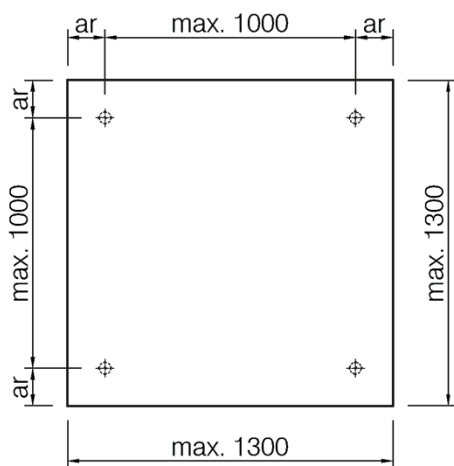
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

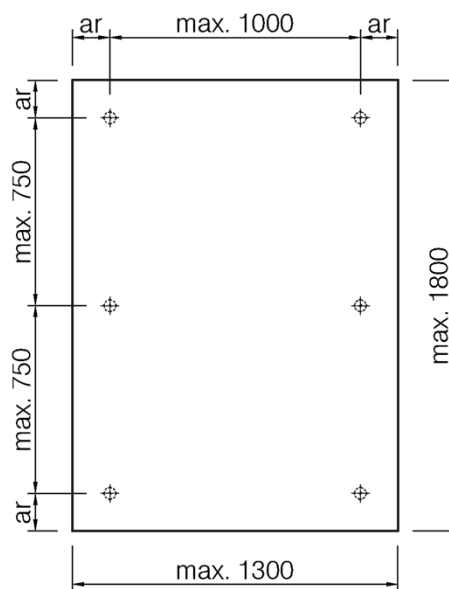
Systembild 8 + 9

Anlage 1.6

Systembild Nr. 10: 2 x 2 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 11: 2 x 3 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



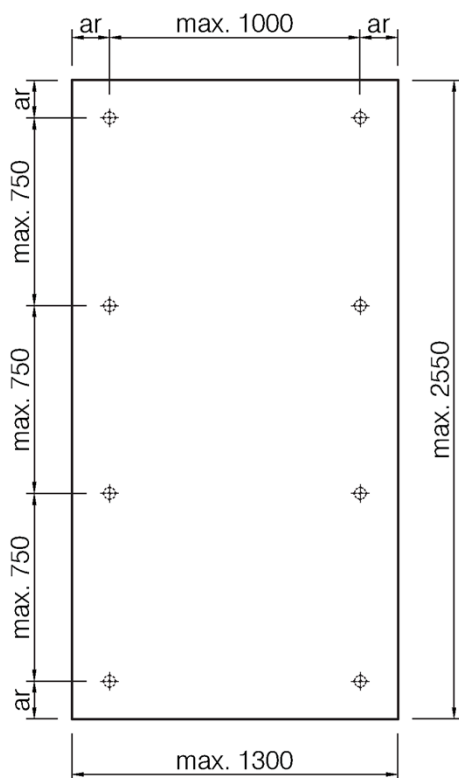
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

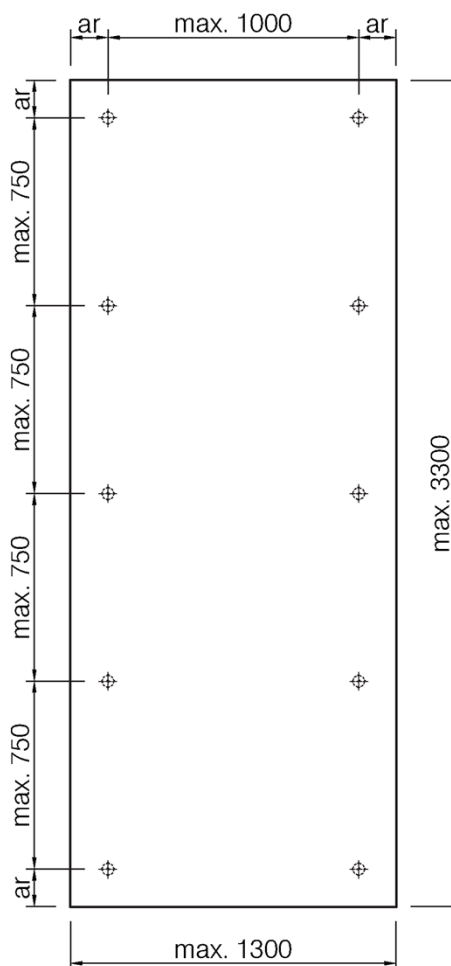
Systembild 10 + 11

Anlage 1.7

Systembild Nr. 12: 2 x 4 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 13: 2 x 5 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



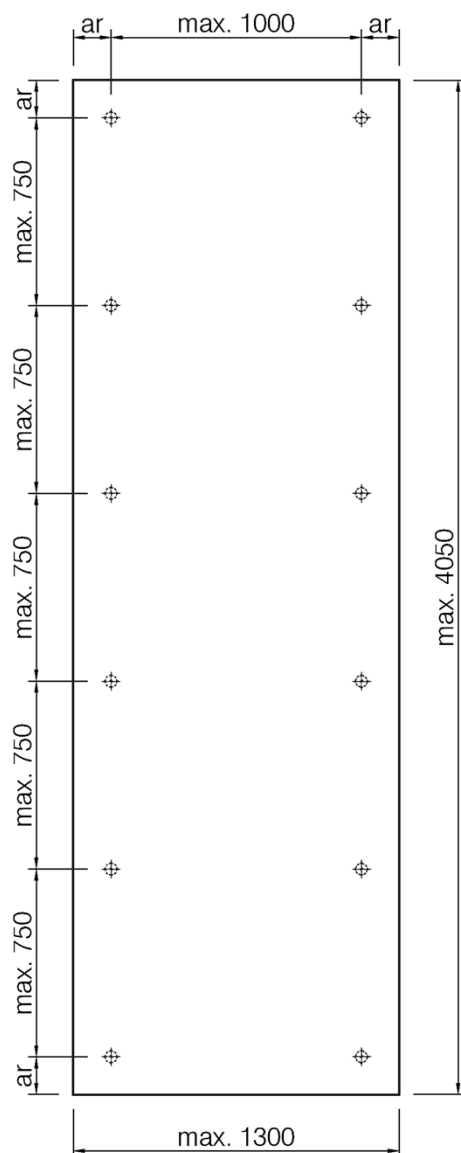
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungs-elemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Systembild 12 + 13

Anlage 1.8

Systembild Nr. 14: 2 x 6 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



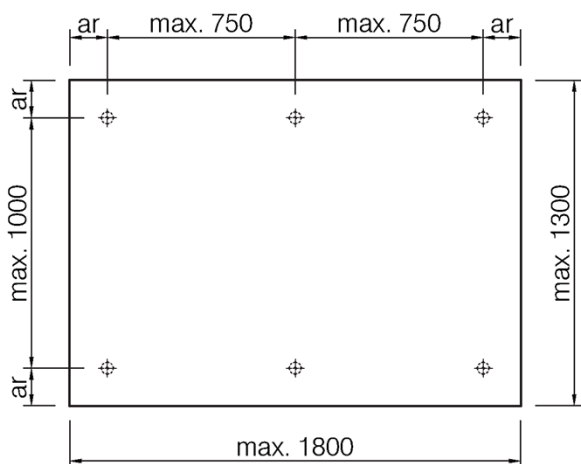
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

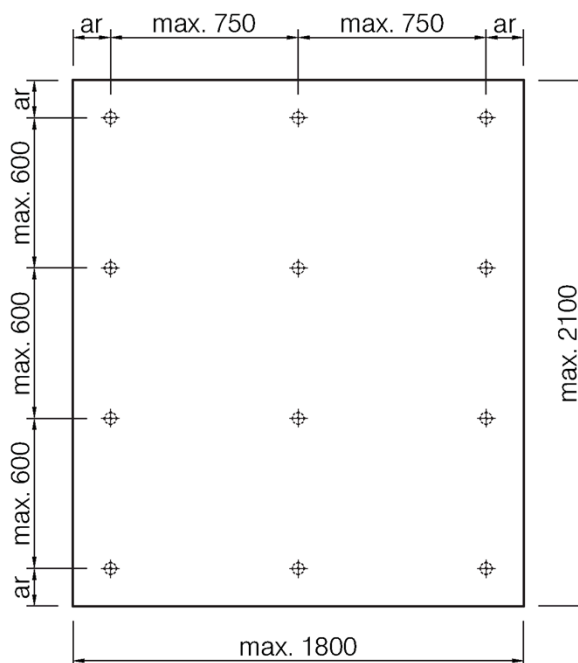
Systembild 14

Anlage 1.9

Systembild Nr. 15: 3 x 2 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 16: 3 x 4 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



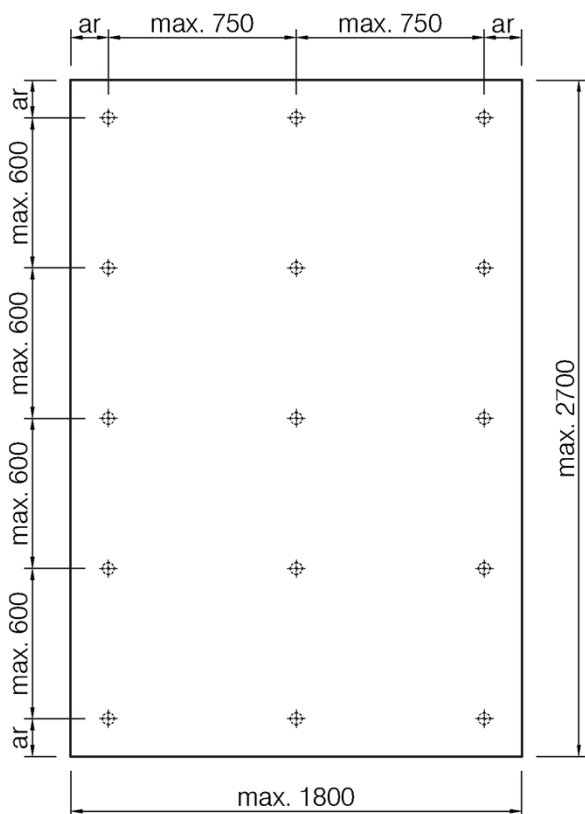
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

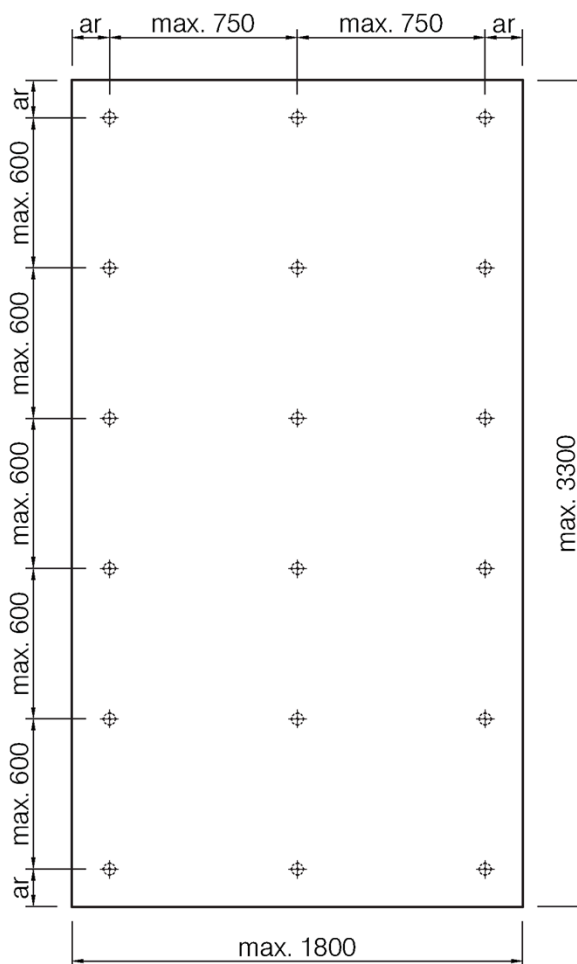
Systembild 15 +16

Anlage 1.10

Systembild Nr. 17: 3 x 5 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



Systembild Nr. 18: 3 x 6 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 3,3 \text{ kN/m}^2$



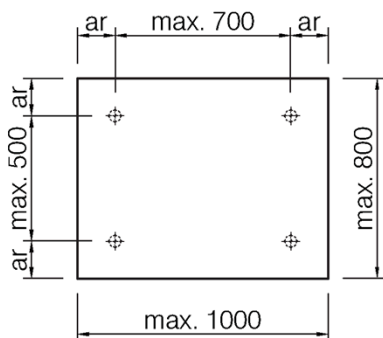
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

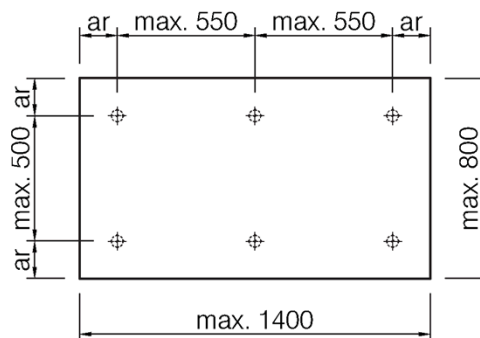
Systembild 17 + 18

Anlage 1.11

Systembild Nr. 19: 2 x 2 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 1,88 \text{ kN/m}^2$   
 Anwendung im Überkopfbereich



Systembild Nr. 20: 2 x 3 Befestigungspunkte  
 Lastklasse  $R_d = 1,88 \text{ kN/m}^2$   
 Anwendung im Überkopfbereich



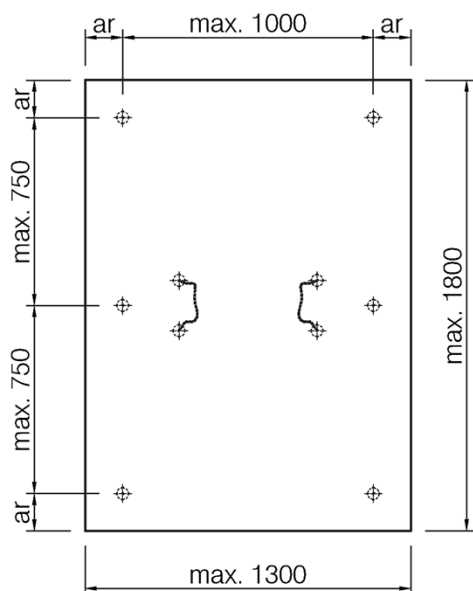
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

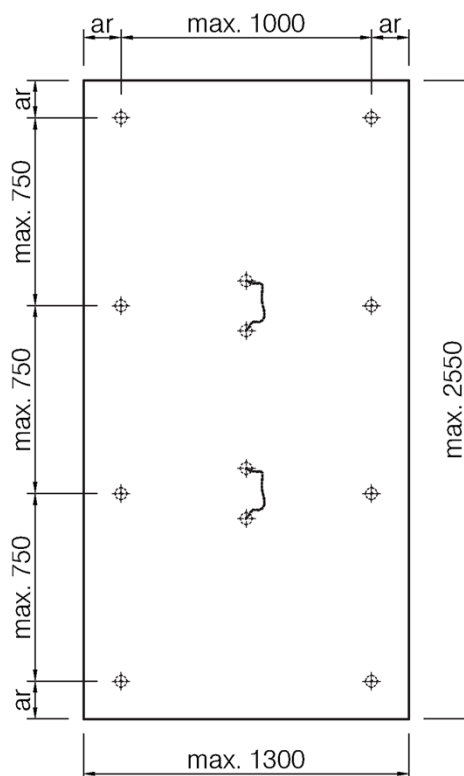
Systembild 19 + 20

Anlage 1.12

Systembild Nr. 21: 2 x 3 Befestigungspunkte, inkl.  
 Absturzsicherung (Seilsicherung)  
 Lastklasse  $R_d = 1,05 \text{ kN/m}^2$   
 Anwendung im Überkopfbereich



Systembild Nr. 22: 2 x 4 Befestigungspunkte, inkl.  
 Absturzsicherung (Seilsicherung)  
 Lastklasse  $R_d = 1,05 \text{ kN/m}^2$   
 Anwendung im Überkopfbereich



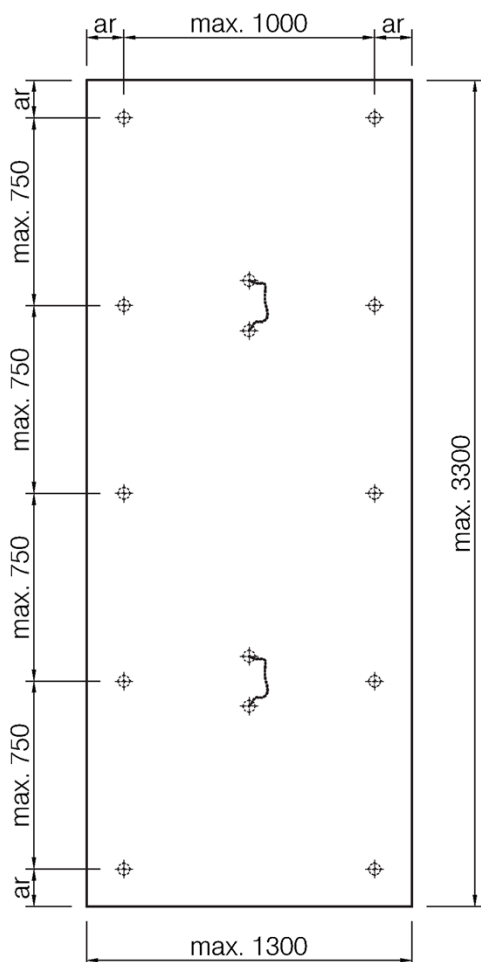
- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1
- zusätzliche Seilsicherung siehe Anlage 6

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

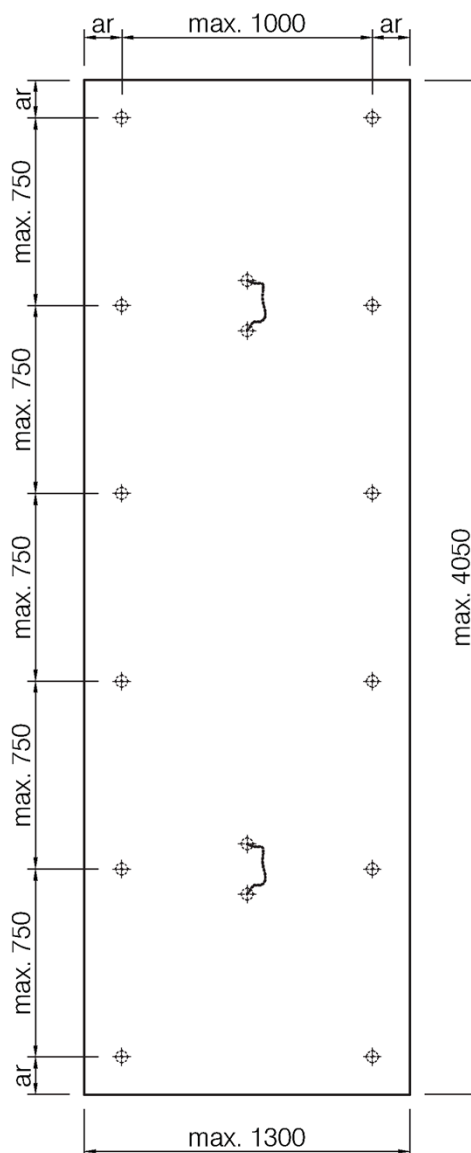
Systembild 21 + 22

Anlage 1.13

Systembild Nr. 23: 2 x 5 Befestigungspunkte, inkl.  
 Absturzsicherung (Seilsicherung)  
 Lastklasse  $R_d = 1,05 \text{ kN/m}^2$   
 Anwendung im Überkopfbereich



Systembild Nr. 24: 2 x 6 Befestigungspunkte, inkl.  
 Absturzsicherung (Seilsicherung)  
 Lastklasse  $R_d = 1,05 \text{ kN/m}^2$   
 Anwendung im Überkopfbereich



- Alle Maße in [mm]
- Darstellung ohne zurückgesetzte Trägerkante
- Angaben zum Maß "ar" siehe Anlage 1.1
- zusätzliche Seilsicherung siehe Anlage 6

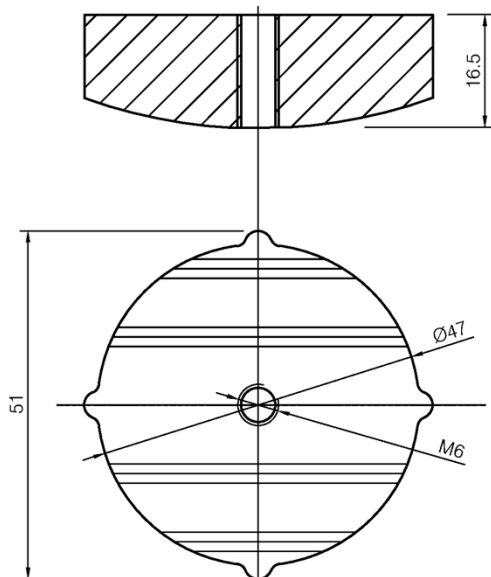
Bekleidungs-elemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Systembild 23 + 24

Anlage 1.14

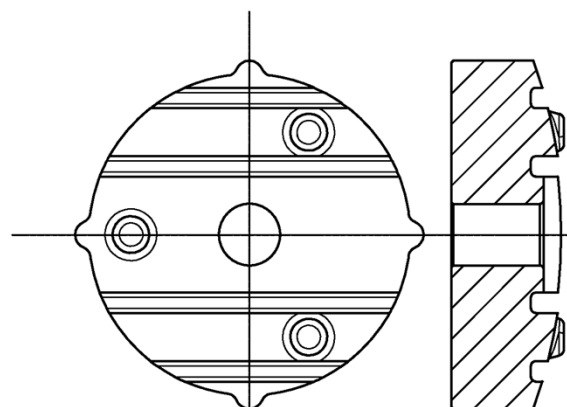
### Schraubbefestigung

Innengewinde



### Fußausbildung

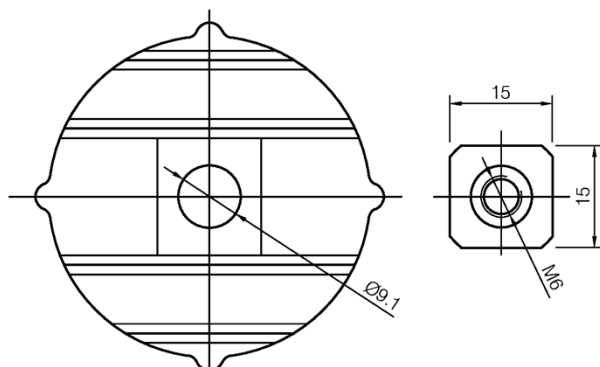
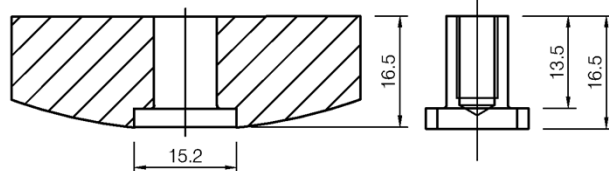
(Alternative zum Standard)



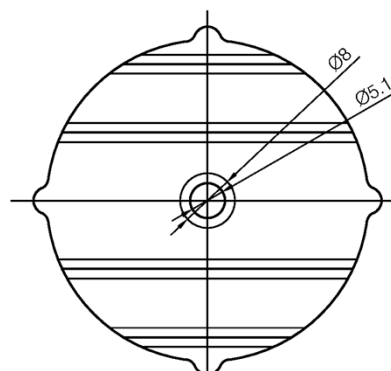
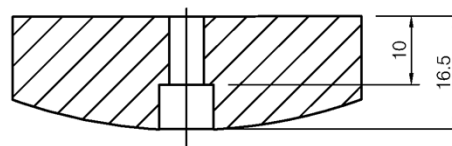
### Schraubbefestigung

Aluminium- bzw.  
Edelstahl-  
innengewindeeinsatz nach  
Abschnitt 2.1.3.5

Innenvierkant und Bohrung



Stufenbohrung



#### Erforderliche Schraubenlänge (Schrauben nach Abs. 2.1.5)

Mindest-Einschraubtiefe in keramische Befestigungselemente mit Innengewinde:  $\geq 12$  mm

Mindest-Einschraubtiefe in keramische Befestigungselemente mit Aluminium- bzw. Edelstahlgewindeeinsatz:  $\geq 10$  mm

alle Maße in [mm]

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

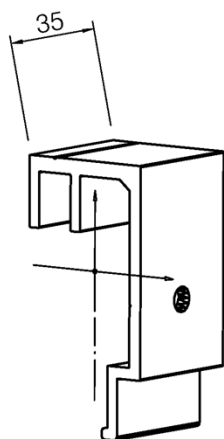
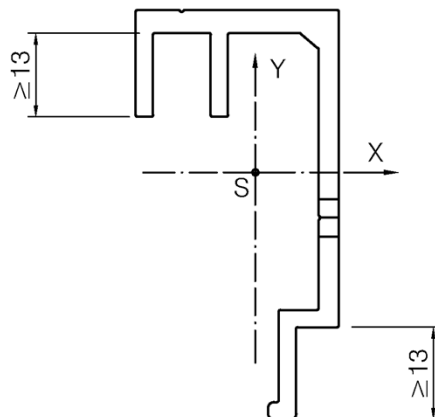
Keramische Befestigungselemente

Anlage 2

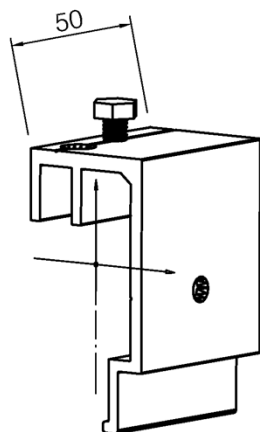
**Agraffen - schematische Darstellung**

Aluminium Legierung:  
 EN AW 6060 T66 nach DIN EN 755-2 oder  
 EN AW 6063 T66 nach DIN EN 755-2

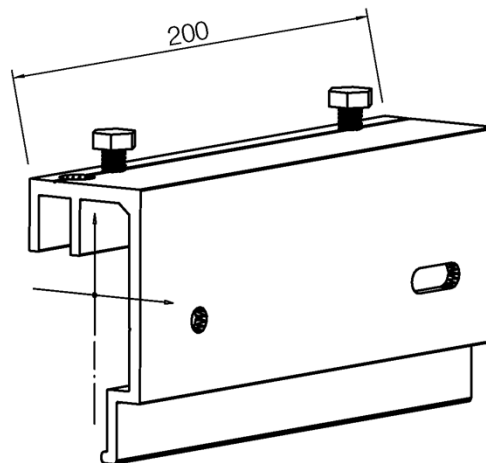
Materialdicke:  
 $t \geq 3 \text{ mm}$   
 Im Bereich der Schraubverbindung



Agraffe (starr)



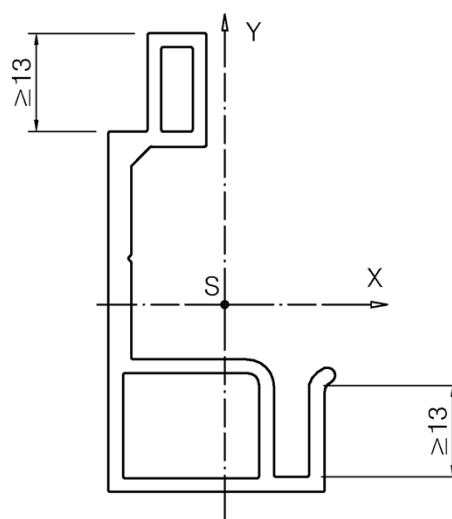
Agraffe (justierbar)



Langagraffe (justierbar)

**Horizontales Tragprofil - schematische Darstellung**

Aluminium Legierung:  
 EN AW 6060 T66 nach DIN EN 755-2 oder  
 EN AW 6063 T66 nach DIN EN 755-2

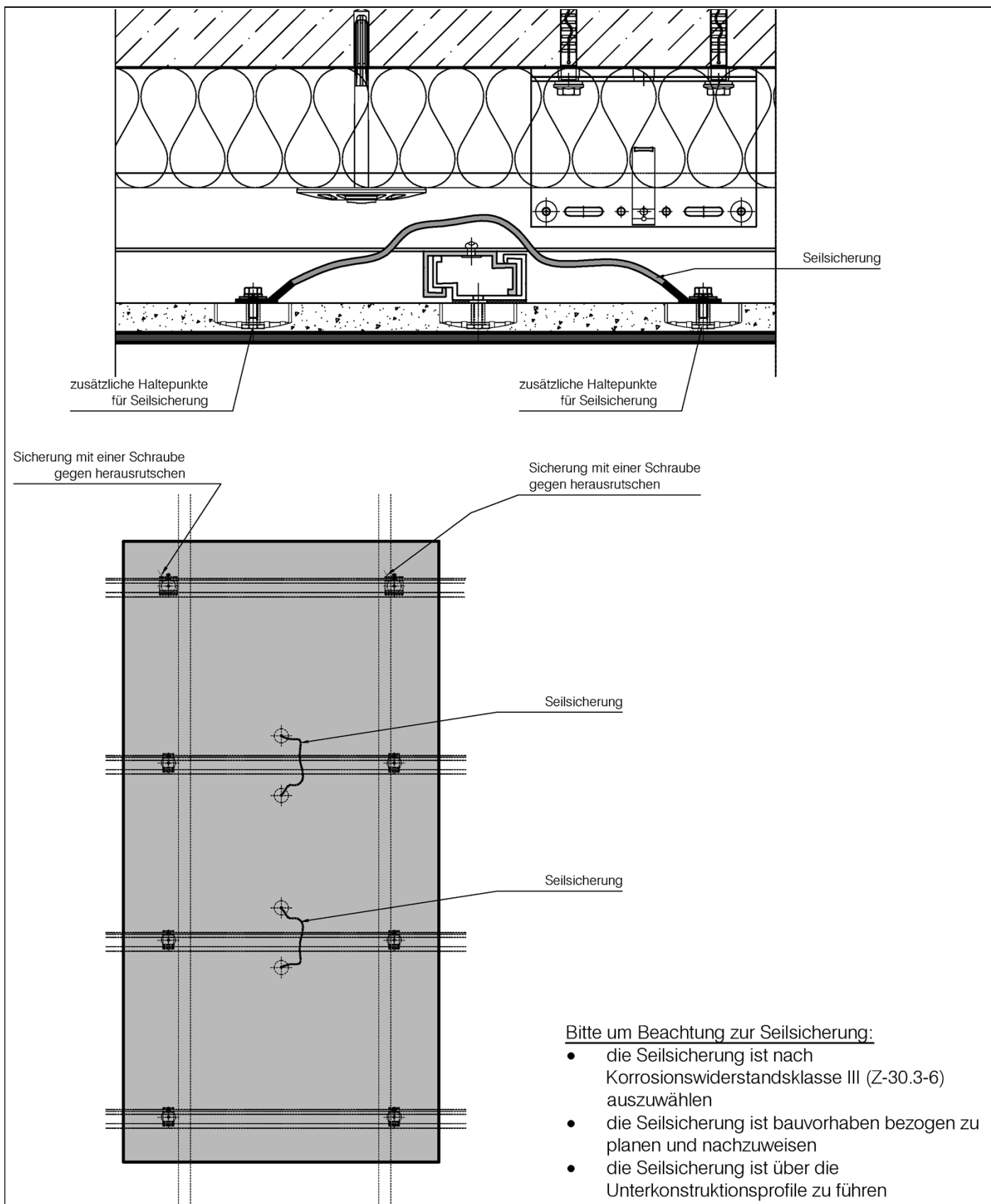


S = Schwerpunkt

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Agraffen und horizontale Tragprofile der Aluminium-Unterkonstruktion

Anlage 3



Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Seilsicherung für Elemente mit mehr als 6 Haltepunkten und einer Kantenlänge > 1,40m

Anlage 4

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Bauart auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der ausgeführten Bauart nach  
abZ/aBG Nr. Z-10.3-743**

Bekleidungselemente Fassadenplatten "Litho-Glass G und G<sub>A</sub>" und deren Befestigung

- "Litho-Glass G"
- "Litho-Glass G<sub>A</sub>"
  
- Anwendung nach Systembild Nr.:
  - ..... - ..... - .....
  - ..... - ..... - .....
  - ..... - ..... - .....
  
- Anwendung als außenseitige Deckenuntersichten (Überkopfbereich)  
nach Systembild Nr.:
  - ..... - ..... - .....

Befestigung der Agraffe am Befestigungspunkt der "Litho-Glass G und G<sub>A</sub>":

- Schraubbefestigung mit Innengewinde (Einschraubtiefe ≥ 12 mm)
- Schraubbefestigung mit Aluminium- oder Edelstahlgewindeeinsatz  
Einschraubtiefe ≥ 10 mm)
- Nietbefestigung mit SFS-Gesipa ASO-D14-50x20 (gemäß Abschnitt 3.2.1)

Agraffe und Unterkonstruktion:

- Agraffe (gemäß Abschnitt 2.1.4)
- Unterkonstruktion (gemäß Abschnitt 3.2.1)

Brandschutz - hinterlüftete Außenwandbekleidung: (siehe Abschnitt 3.2.2)

- normalentflammbar
- schwerentflammbar
- nichtbrennbar

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebenen Bekleidungselemente gemäß den Bestimmungen der abZ/aBG Nr. Z-10.3-743 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: .....

Bekleidungselemente aus den Fassadenplatten "Litho-Glass" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 5